Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0214-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1917/J betreffend "Kontrolle der Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:

- 1. Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
- 2. Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
- 3. Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?
- 4. Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
- 5. Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?

- 6. Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?
- 7. Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?
- 8. Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
- 9. Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
- 10. Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
- 11. Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?
- 12. Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Der Vorschlag wird seit Ende 2016 in der Ratsarbeitsgruppe (RAG) Dual Use behandelt. Der bulgarische Vorsitz hat der RAG am 30. Juni 2018 einen ersten Kompromissvorschlag vorgelegt, der etwa die Hälfte der Artikel, aber noch keine Anhänge abdeckt. Unter österreichischem Vorsitz fanden dazu RAG-Sitzungen am 12. Juli, 10. und 11. September sowie am 10. und 11. Oktober 2018 und am 23. November 2018 statt. Das Europäische Parlament (EP) hat im Jänner 2018 ein Verhandlungsmandat für den INTA-Ausschuss beschlossen.

Das EP drängt gemeinsam mit der Europäischen Kommission (EK) auf eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Verordnung von der Umsetzung internationaler Verpflichtungen in der Nichtverbreitung auf den Schutz der Menschenrechte, vor allem durch Einführung EU-autonomer Kontrollen von Gütern der digitalen Überwachung. Weitere Forderungen betreffen Harmonisierung und Transparenz.

Die Mitgliedstaaten sind überwiegend sehr zurückhaltend gegenüber den EK-Vorschlägen und befürchten unter anderem Rechtsunsicherheit, unnötigen bürokratischen Mehraufwand, praktisch nicht handhabbare Kontrollinstrumente und Wettbewerbsnachteile für die europäische Industrie. Als Schlüssel für eine Einigung im Trilog wird die Findung eines Kompromisses zur digitalen Überwachung angesehen. Derzeit gibt es dazu aber noch keine Einigung im Rat.

Der österreichische Vorsitz strebt an, einen Kompromisstext für die gesamte Verordnung einschließlich ihrer zahlreichen unterschiedlichen Anhänge vorzulegen und den Weg zu einer allgemeinen Ausrichtung im Rat zu bahnen. Österreich teilt das Ziel einer weiteren Stärkung der Exportkontrolle durch Schaffung klarer und qualitativ hochwertiger Regelungen bei gleichzeitiger größtmöglicher Planungs- und Rechtssicherheit für die Unternehmen.

Dr. Margarete Schramböck